2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „ TRIFTSTRASSE 1a "

BETR.: VERLÄNGERUNG DER ERSCHLIESSUNGSSTRASSE UND VERLEGUNG DES WENDEKREISES IN DIE GRÜNFLÄCHE.
UMWANDLUNG EINES GELÄNDESTREIFENS VON BISHER GRÜNFLÄCHE IN REINES WOHNGEBIET.
ÄNDERUNG DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN AUF DER PARZ. NR. 497 VON BISHER ZWEI AUSGEWIESENEN FLÄCHEN IN EINE.

DER RAT DER STADT FREUDENBERG HAT IN SEINER SITZUNG AM 8.2.1971 DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES OBEN GENANNTEN BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 13 BBauG. BESCHLOSSEN.
FREUDENBERG, DEN 8.2.1971

STADT FREUDENBERG · KREIS SIEGEN

gez. Vömhof
~~stellv.~~ BÜRGERMEISTER.

DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG WURDE AM 28.9.1971 IN DEN 3 TAGESZEITUNGEN GEMÄSS HAUPTSATZUNG VERÖFFENTLICHT UND HAT DAHER AM 28.9.1971 RECHTSKRAFT ERHALTEN.
FREUDENBERG, DEN 28.9.1971

STADT FREUDENBERG · KREIS SIEGEN

stellv. BÜRGERMEISTER.

STADT FREUDENBERG
- STADTBAUAMT -
ABT. PLANUNG

GEZEICHNET: Uebe

GEPRÜFT:

LEITER DES BAUAMTES.

DAT. 26.11.70

DAT. 26.11.70

I. FESTSETZUNG DURCH TEXT

DER TEXT DES MIT VERFÜGUNG VOM 8.3.1966 GENEHMIGTEN UND AM 28.3.1966 RECHTSVERBINDLICH GEWORDENEN BEBAUUNGSPLANES WIRD IN SEINEM WORTLAUT NICHT GEÄNDERT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- WR REINES WOHNGEBIET
- GRÜNFLÄCHE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- I° ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,4) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE BAULINIE BAUGRENZE

- BAUGRENZE
- BAULINIE
- o OFFENE BAUWEISE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN WIRTSCHAFTSWEGE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- HAUPTFIRSTRICHTUNG
- WASSERFLÄCHE

